



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

Pressemitteilung

Wahlrecht ist Menschenrecht

Berlin, 14. Februar 2019 – 85.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sind in Deutschland von ihrem Grundrecht auf Wahlrecht ausgeschlossen. Gestern wurden wiederholt Gesetzesinitiativen zur Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse in den Ausschüssen des Bundestages abgesetzt, so dass die Ausschlüsse auch bei der anstehenden Europawahl im Mai 2019 bestehen bleiben werden.

„85.000 Menschen in Deutschland sollen endlich gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben. Sie dürfen nicht länger ausgegrenzt werden“, fordert Caritas-Präsident Peter Neher anlässlich der gestrigen Absetzung zweier Gesetzesinitiativen zur Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse in den Ausschüssen des Bundestages von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gemeinsam mit der LINKEN. Der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) fordern seit langem die Aufhebung bestehender Wahlausschlüsse von Menschen mit Behinderung in den Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetzen.

„Die erforderlichen Gesetzesänderungen müssen, nach bereits zwei vergeblichen Anläufen der großen Koalition in den vergangenen beiden Legislaturperioden, nun unverzüglich kommen“, betont Neher. Die Politik der „langen Bank“ sei nicht länger hinnehmbar. Schon viel zu lang können Menschen mit Behinderung ihr Menschenrecht auf Wahlrecht nicht wahrnehmen. Durch die erneuten Verzögerungen sind rund 85.000 Menschen mit Behinderung bei der anstehenden Europawahl am 26. Mai erneut ausgeschlossen.

Vom Wahlrecht ausgenommen sind Personen, für die eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten eingesetzt ist. Auch sind diejenigen ausgeschlossen, die sich auf Grund einer Anordnung hinsichtlich einer fehlenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit im sogenannten Maßregelvollzug einer Psychiatrie befinden. „Wer wegen einer Haftstrafe im Gefängnis ist, darf wählen. Wer sich wegen Schuldunfähigkeit auf richterliche Anordnung in einer psychiatrischen Klinik aufhält, nicht. Das ist inkonsequent, nicht nachvollziehbar und für die betroffenen Menschen bitter“, macht Johannes Magin, Vorsitzender des CBP, deutlich.

Bundesverfassungsgericht prüft seit 2014 Rechtmäßigkeit der Wahlrechtsausschlüsse

Seit geraumer Zeit prüft das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der bestehenden Wahlrechtsausschlüsse in den geltenden Wahlgesetzen. Widerspruch und Klage haben sechs Menschen eingereicht, die von den vergangenen Bundestagswahlen ausgeschlossen waren. Ihre Klagen werden von DCV, CBP und der Lebenshilfe unterstützt. 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Diese verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderung die gleichen, auch politischen Rechte zu garantieren wie Menschen ohne Behinderung. Jetzt müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit diese Rechte auch tatsächlich ausgeübt werden können. Dazu gehören unter anderem auch barrierefreie Zugänge zu den Wahllokalen, Wahlunterlagen in Leichter Sprache und Vorlesefunktionen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Forderungen des CBP für die Europawahl 2019

Der CBP hat in dieser Woche Forderungen für die Europawahl 2019 veröffentlicht und setzt sich damit für die Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa ein:

- Der CBP fordert das volle und uneingeschränkte Wahlrecht für alle Bürger und Bürgerinnen in Europa.
- Menschen mit Behinderung müssen den vollen Zugang zu den ihnen notwendigen Gesundheitsleistungen erhalten.
- Der CBP fordert, dass auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen der volle Zugang zu Bildung und Arbeit gewährleistet werden muss.
- Überall in Europa müssen Anstrengungen unternommen werden, dass auch Menschen mit Behinderung ihr Recht auf digitale Teilhabe wahrnehmen können.
- Der CBP fordert, dass europaweit die Rechte von Menschen mit Behinderungen – auch das Recht auf Leben – geschützt werden und dass Familien mit behinderten Kindern umfassende Unterstützungsleistungen erhalten.

Die Forderungen werden in Kürze auch in Leichter Sprache veröffentlicht.

[Forderungen in schwerer Sprache](#)

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Kontakt

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Kerstin Tote

Reinhardtstr. 13

10117 Berlin

Tel: 030/284 447 – 824

E-Mail: kerstin.tote@caritas.de